

Vorlage Nr. 25/0474

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	01.12.2025	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage (sog. Panzerblitzer)

"Carsten"

Zwischenbericht zu den bisherigen Erfahrungen und Fallzahlen

Begründung:

In seiner Sitzung am 20.11.2023 hat der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr die Verwaltung beauftragt, eine semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage (sog. „Panzerblitzer“) für die Dauer von 24 Monaten anzumieten. Nach einem Zeitraum von zwölf Monaten sollte die Verwaltung über die Ergebnisse dieses Einsatzes berichten und entscheiden, ob ein Einsatz darüber hinaus erforderlich ist. Mittlerweile wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 beschlossen, einen weiteren Panzerblitzer anzuschaffen, um die Verkehrssicherheit auf Gladbecks Straßen weiter zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen dieser Vorlage eine Zwischenbilanz zum bisherigen Einsatz des ersten Panzerblitzers gezogen werden und eine Betrachtung der Auswirkungen der zusätzlichen Beschaffung erfolgen.

1. Inbetriebnahme

Der aufgrund des Beschlusses des Ausschusses vom 20.11.2023 bestellte Panzerblitzer wurde am 28.06.2024 geliefert. Aufgrund anfänglicher technischer Probleme konnte der Echtbetrieb des Gerätes jedoch erst ab Anfang August 2024 starten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

2. Erfasste Verstöße und Entwicklung der Fallzahlen

Im Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025 (12 Monate) wurden durch den Einsatz des Panzerblitzers insgesamt **14.698 Verstöße** erfasst. Der Panzerblitzer wurde dabei an 48 unterschiedlichen Standorten eingesetzt.

Für den Zeitraum vom 02.01.2025 bis zum 30.09.2025 wurden **12.612 Verstöße** registriert. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2025 ergibt sich eine erwartete Fallzahl von rund **16.500 Fällen**.

Innerhalb des Stadtgebiets zeigte sich eine gleichmäßige Verteilung der Verstöße. Auffällige Messschwerpunkte lagen unter anderem an der Dorstener Straße 50 mit 1.081 Fällen, an der Brauckstraße 84 mit 991 Fällen, an der Bottroper Straße (Höhe Rathaus) mit 784 Fällen sowie an der Brauckstraße 20 mit 783 Fällen.

Die gemessenen Spitzenwerte in km/h:

129 km/h auf der Konrad-Adenauer-Allee (erlaubt 50 km/h), daraus folgten 800 Euro Bußgeld, 2 Punkte sowie 3 Monate Fahrverbot

101 km/h auf der Brauckstr. (erlaubt 50 km/h), 500 Euro Bußgeld, 2 Punkte sowie 1 Monat Fahrverbot

86 km/h auf der Brauckstr. (hier war nur 30 km/h erlaubt im Bereich Seniorenheim), 560 Euro Bußgeld, 2 Punkte, 2 Monate Fahrverbot.

3. Einnahmen und Geschwindigkeitsverstöße

Die Gesamteinnahmen im fließenden Verkehr haben sich durch den fünfmonatigen Einsatz des Panzerblitzers in 2024 von **165.353 Euro** (2023, nur Radarwagen) auf **299.308 Euro** (2024) erhöht, dies bedeutet eine Einnahmesteigerung von 81 %. Im Jahr 2025 wurden im Zeitraum 01.01. bis 30.09. bereits **492.000 Euro** festgesetzt, dies bedeutet eine nochmalige Einnahmesteigerung in nur neun Monaten von 64,5 %. Hochgerechnet auf das komplette Jahr 2025 ist mit Gesamteinnahmen von ca. **650.000 Euro** - natürlich in Abhängigkeit vom Verhalten der Gladbecker Autofahrer:innen - zu rechnen, dies würde einer Einnahmesteigerung gegenüber dem Jahr 2024 von ca. 119 % entsprechen.

Die Anzahl der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen hat sich von **8.309 Fällen** in 2024 auf bereits **12.612 Fälle** im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2025 erhöht, dies entspricht einer Fallsteigerung in nur neun Monaten von 51,8 %. Insbesondere die Tatsache, dass nun auch zu Abend- und Nachtzeiten geblitzt wird, hat natürlich einen weitreichenden Effekt auf die Zahl der festgestellten Verstöße und auf die Einnahmen.

4. Auswirkungen der Anschaffung eines zusätzlichen Panzerblitzers

Die Anschaffung des zweiten Panzerblitzers wird voraussichtlich folgende Effekte haben:

- Steigerung der erfassten Verstöße: Durch die Verdopplung der Messkapazität könnten theoretisch bis zu ca. 33.000 Verstöße pro Jahr erfasst werden.
- Erhöhte Bußgeldeinnahmen: Basierend auf den bisherigen Einnahmen pro Verstoß könnte dies eine signifikante finanzielle Einnahmesteigerung von ca. 550.000 bis 650.000 Euro auf ca. 1.200.000 bis 1.300.000 Euro bedeuten.
- Verbesserung der Verkehrssicherheit: Eine größere Überwachungsichte könnte zu einer langfristigen positiven Verhaltensänderung bei den Verkehrsteilnehmer:innen führen.
- Notwendigkeit einer Standortanalyse: Um die Effizienz zu maximieren, sollte geprüft werden, an welchen Standorten ein zusätzlicher Blitzer den größten Nutzen (insbesondere im Hinblick auf eine Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer:innen!) bringen könnte.
- Personalmehrbedarf: Natürlich verursacht die Anschaffung eines zusätzlichen Messgerätes auch einen zusätzlichen Personalbedarf von mindestens 1 – 1,5 Stellen, um die Vielzahl der festgestellten Verstöße zeitnah vor Eintritt einer möglichen Verjährung zu bearbeiten. Auf die hierdurch auftretenden zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von jährlich ca. 70.000 Euro wurde durch die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 bereits ausdrücklich hingewiesen.

5. Fazit und nächste Schritte

Die aktuellen Daten belegen die große Relevanz einer regelmäßigen Geschwindigkeitsüberwachung im gesamten Stadtgebiet. Eine Erweiterung der Kapazitäten durch einen weiteren Panzerblitzer könnte einen erheblichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten und gleichzeitig - als positiven Nebeneffekt - die Bußgeldeinnahmen deutlich steigern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	550.000 bis 650.000 € pro Blitzer

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	220.000 € pro Blitzer
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	70.000 €
Sach- und Dienstleistungen	150.000 €
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Marie-Antoinette Breil –
Beigeordnete

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: